

Mitteilung an alle Anteilseigner des Henderson HF China USD Cap

Anbei finden Sie eine Information der Fondsgesellschaft, folgender Fonds ist betroffen:

LU0327786744 Henderson HF China USD Cap

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

Die in dieser Mitteilung verwendeten Begriffe besitzen dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt von Oktober 2014.

DAS VORLIEGENDE DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE UMGEHENDE AUFMERKSAMKEIT. FALLS SIE BEZÜGLICH DER ERFORDERLICHEN HANDLUNGEN IRGENDWELCHE ZWEIFEL HABEN, ZIEHEN SIE BITTE UMGEHEND IHREN BÖRSENAKTLER, BANKMANAGER, ANWALT, STEUERBERATER, KUNDENBETREUER ODER EINEN SONSTIGEN FACHBERATER ZU RATE.

**HENDERSON HORIZON FUND (die „Gesellschaft“)
SOCIETE D'INVESTISSEMENT A CAPITAL VARIABLE (SICAV)
LUXEMBURG
RCS B 22847**

27. Februar 2015

An bestimmte Anteilsinhaber des Henderson Horizon Fund

Sehr geehrte Anteilseigner,

Änderungen an bestimmten Teilfonds der Gesellschaft

Wir schreiben Ihnen als Anteilsinhaber eines oder mehrerer der unten genannten Teilfonds (die „Teilfonds“) der Gesellschaft, um Sie über bestimmte Änderungen zu informieren. Zusammengefasst:

Mit Wirkung zum **1. April 2015** gilt Folgendes:

- 1. Änderungen des Namens, der Anlagepolitik und der Benchmark des Henderson Horizon Fund - Japanese Equity Fund.**
- 2. Änderungen der Anlagepolitik des Henderson Horizon Fund - China Fund, um die Anlage in chinesischen A-Anteilen zuzulassen.**

Im entsprechenden Anhang zu diesem Schreiben finden Sie nähere Informationen zu diesen Änderungen. Lesen Sie bitte auch den Verkaufsprospekt der Gesellschaft von Oktober 2014.

Zu ergreifende Maßnahme

Wenn Sie mit den vorgeschlagenen Änderungen zufrieden sind, müssen Sie nichts unternehmen.

Wenn Sie mit den vorgeschlagenen Änderungen nicht einverstanden sind, können Sie für die oben angegebenen Änderungen Ihre Anteile der Teilfonds¹ jederzeit bis zum **31. März 2015** kostenlos gemäß den Bestimmungen des Verkaufsprospekts verkaufen oder umtauschen.

¹ Bitte beachten Sie, dass unter Umständen, die der Verwaltungsrat als angemessen ansieht, eine Handelsgebühr (bei Rücknahmen, die innerhalb von 90 Tagen nach dem Erwerb erfolgen) oder eine Vervässerungsanpassung (um den Wert der Anlagen unter den gegebenen Umständen besser wiederzugeben) gemäß den Bestimmungen des Verkaufsprospekts angewendet werden kann.

Henderson Horizon Fund

Eingetragener Sitz: 2 Rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
Société d'investissement à Capital Variable (SICAV) R.C.S. B22847

henderson.com

Verkauf und Umtausch von Anteilen

Sie können den Verkauf oder den Umtausch Ihrer Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds¹ der Gesellschaft beantragen, indem Sie die Register- und Transferstelle anweisen, den Verkauf bzw. Umtausch durchzuführen. Wenden Sie sich dazu an:

RBC Investor Services Bank S.A,
Registerstelle,
14, Porte de France,
L-4360 Esch-sur-Alzette,
Großherzogtum Luxemburg
Telefon: (352) 2605 9601
Fax: (352) 2460 9500

Wenn Sie Ihre Anteile der Teilfonds verkaufen, werden die Verkaufserlöse in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts an Sie gezahlt, abgesehen davon, dass für den Verkauf² infolge der hierin beschriebenen Änderungen keine Gebühr erhoben wird. Wir benötigen möglicherweise Dokumente zur Überprüfung ihrer Identität, sofern uns diese noch nicht vorliegen. Die Zahlung Ihrer Erlöse kann verzögert werden, bis wir diese erhalten haben. Die Zahlung erfolgt in der Regel in Übereinstimmung mit den bei uns vorgehaltenen geltenden Anweisungen. Wenn sich Ihr Bankkonto geändert hat und Sie uns nicht entsprechend informiert haben, senden Sie Ihre aktuellen Daten bitte unter der oben angegebenen Adresse an RBC Investor Services Bank S.A.

Wenn Sie Ihre Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds umtauschen,³ werden die Erlöse dazu verwendet, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts Anteile des bzw. der von Ihnen angegebenen Teilfonds zum geltenden Anteilspreis des jeweiligen Teilfonds zu erwerben.

Falls Sie bezüglich der erforderlichen Handlungen irgendwelche Zweifel haben, ziehen Sie bitte Ihren Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater, Kundenbetreuer oder einen sonstigen Fachberater zu Rate.

Wie immer kann sich ein Umtausch oder Verkauf Ihrer Anteile auf Ihre steuerliche Position auswirken. Sie sollten daher Ihren Steuerberater bezüglich möglicher Steuern in dem Land, dessen Staatsbürger Sie sind bzw. in dem Sie Ihren Wohnsitz haben oder ansässig sind, konsultieren.

¹ Sofern der Teilfonds im Land Ihres Wohnsitzes für den öffentlichen Vertrieb zugelassen ist

² Bitte beachten Sie, dass unter Umständen, die der Verwaltungsrat als angemessen ansieht, eine Handelsgebühr (bei Rücknahmen, die innerhalb von 90 Tagen nach dem Erwerb erfolgen) oder eine Verwässerungsanpassung (um den Wert der Anlagen unter den gegebenen Umständen besser wiederzugeben) gemäß den Bestimmungen des Verkaufsprospekts angewendet werden kann.

³ Sofern der Teilfonds im Land Ihres Wohnsitzes für den öffentlichen Vertrieb zugelassen ist

Zusatzinformationen

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit dieses Schreibens.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte unter den oben angegebenen Kontaktdaten an die Register- und Transferstelle, RBC Investor Services Bank S.A. Der Verkaufsprospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind für Anleger gebührenfrei beim eingetragenen Sitz und unter www.henderson.com erhältlich.

Für Anleger aus Singapur ist Henderson Global Investors (Singapore) Limited, 6 Battery Road, # 12-01 Singapur 049909 die Vertretung in Singapur. Der Verkaufsprospekt, die Wesentlichen Informationen für den Anleger, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind gebührenfrei bei der Vertretung in Singapur erhältlich. Für Schweizer Anleger ist BNP Paribas Securities Services, Paris, Zweigniederlassung Zürich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich die Schweizer Vertretung und Zahlstelle der Gesellschaft. Der Verkaufsprospekt, das KIID, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind gebührenfrei bei der Schweizer Vertretung und Zahlstelle erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen



Iain Clark
Vorsitzender

ANHANG 1

Änderungen des Namens, der Anlagepolitik und der Benchmark des Henderson Horizon Fund - Japanese Equity Fund (der „Japanese Equity Fund“).

Mit Wirkung zum **1. April 2015** werden die folgenden Änderungen am Henderson Horizon Fund Japanese Equity Fund vorgenommen:

- der Japanese Equity Fund wird in „Henderson Horizon Fund Japan Opportunities Fund“ umbenannt, um die Änderung der Anlagepolitik widerzuspiegeln.
- die Anlagepolitik des Henderson Horizon Fund Japan Opportunities Fund (der „Japan Opportunities Fund“) wird geändert von:

Das Anlageziel des Japanese Equity Fund besteht darin, einen langfristigen Kapitalzuwachs durch die Anlage in japanische Unternehmen in einer Vielzahl von Sektoren zu erzielen, wobei den Anlegern Diversifizierung durch kleine und große Gesellschaften geboten wird.

Der Teilfonds wird im Hinblick auf große Kapitalgesellschaften gewichtet, der Teilfonds kann jedoch ebenfalls in kleinere Gesellschaften investieren, in Fällen, in denen ein besonderer Wert identifiziert worden ist. Der Teilfonds kann in OTC-Märkte anlegen. Diese Märkte sind geographisch dezentralisiert und können von anderen Märkten unterschiedlich betrieben und reguliert werden, so dass sie folglich etwas höheren Risiken ausgesetzt sein können.

in:

Das Anlageziel des Japan Opportunities Fund besteht darin, einen langfristigen Kapitalzuwachs hauptsächlich durch die Anlage in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von japanischen Unternehmen aus einer Vielzahl von Sektoren zu erzielen. Hinsichtlich der Größe der Unternehmen, in die der Fonds investieren kann, bestehen keine Beschränkungen.

- Die Wertentwicklung des Japan Opportunities Fund wird anhand des Tokyo SE First Section Index (TOPIX) (die „neue Benchmark“) gemessen, der die Zielanlagen des Japan Opportunities Fund genauer widerspiegelt. Derzeit wird der MSCI Japan Index (die „aktuelle Benchmark“) als Benchmark verwendet.

Warum nehmen wir diese Änderungen an der Anlagepolitik vor?

Die Anlageverwaltung des Japanese Equity Fund nutzt seit Oktober 2014 einen Team-Ansatz und Jeremy Hall, Michael Wood-Martin, William Garnett und Yun-Young Lee (das „Japanese Equity-Team“) sind seitdem als Co-Manager tätig. Dank des Team-Ansatzes profitieren die Anleger von einem breiteren Spektrum an Anlageideen, die auf insgesamt 82 Jahren an Anlageerfahrung basieren.

Um dem Japanese Equity Team die Anwendung einer „Strategie der besten Ideen“ zu erlauben, ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass die Anlagepolitik des Japanese Equity Fund geändert werden sollte, um dem Fonds die Anlage in Unternehmen jeder Größe zu

ermöglichen, wodurch das Potenzial zur Verbesserung der Wertentwicklung des Fonds erhöht wird.

Derzeit ist der Japanese Equity Fund in Richtung von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung gewichtet. Der Fonds kann jedoch auch in kleinere Unternehmen investieren, bei denen ein besonderer Wert identifiziert wurde. Durch die Änderung der Anlagepolitik, sodass keine Beschränkungen hinsichtlich der Unternehmensgröße bestehen, stehen dem Japanese Equity-Team zusammen mit der bereits zuvor vorhandenen Möglichkeit des Zugangs zu Aktienwerten aus allen Sektoren breitere Anlagegelegenheiten zur Verfügung und es kann mehr Anlageideen generieren.

Bitte beachten Sie, dass die Anlage in Wertpapieren kleinerer Unternehmen, auch wenn diese möglicherweise ein größeres Potenzial für einen Kapitalzuwachs aufweisen, das Volatilitätsprofil des Fonds erhöhen kann, da der Handel mit solchen Wertpapieren volatileren Preisschwankungen ausgesetzt sein kann als der Handel mit den Wertpapieren größerer Unternehmen. Diese Änderung wird keine wesentliche Änderung des Risikoprofils des gesamten Fonds nach sich ziehen.

Die Änderung der Anlagepolitik wird zu keiner Änderung der Gebühren oder der laufenden Kosten für die Verwaltung des Fonds führen.

Warum ändern wir die Erfolgsgebühr-Benchmark?

Die neue Benchmark ist von größerer Relevanz, da sie den Erwartungen zufolge die Zielanlagen des Fonds im Einklang mit der vorgeschlagenen Änderung der Anlagepolitik genauer widerspiegeln wird. Verglichen mit der aktuellen Benchmark spiegelt die neue Benchmark die Wertentwicklung des breiteren japanischen Aktienmarktes besser wider, was es dem Japanese Equity-Team ermöglicht, Anlagen mit einem uneingeschränkten Ansatz zu tätigen. Ähnlich der aktuellen Benchmark wird die neue Benchmark weiterhin verwendet, um die Wertentwicklung der zugrunde liegenden japanischen Wertpapiere zu messen.

Bis zum 1. April 2015 wird die Erfolgsgebühr basierend auf der aktuellen Benchmark ermittelt. Nach der Änderung der Benchmark wird die Erfolgsgebühr bezüglich des Fonds basierend auf der neuen Benchmark ermittelt. Die Umstände, unter denen eine Erfolgsgebühr zahlbar sein wird, können infolge der Benchmark-Änderung unterschiedlich sein, da die Wertentwicklung der beiden Benchmarks wahrscheinlich unterschiedlich sein wird. Zum Zwecke der Berechnung der Erfolgsgebühr des Fonds wird der Indexwert der neuen Benchmark am 1. April 2015 unter Berücksichtigung der Under-/Overperformance der aktuellen Benchmark im Verhältnis zur Performance des Fonds während des relevanten Performance-Zeitraums bis zum 1. April 2015 angepasst. Solche Änderungen dienen dazu, die Kontinuität und Verlässlichkeit der Berechnung der Erfolgsgebühr ungeachtet einer Änderung der Benchmark des Fonds sicherzustellen.

Im Allgemeinen ist jeder Zeitraum vom 1. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des darauffolgenden Jahres ein Performance-Zeitraum.

Was muss ich sonst noch beachten?

Wie immer bei Anlagen besteht keine Gewähr für die künftige Wertentwicklung eines Fonds. Wir erwarten, dass die Änderungen die Anlagegelegenheiten erweitern werden, es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die vorgeschlagenen Änderungen zu einer Verbesserung der zukünftigen Wertentwicklung des Fonds führen werden.

Ihre Handlungsmöglichkeiten

Wenn Sie mit der vorgeschlagenen Änderung zufrieden sind, müssen Sie nichts unternehmen. Wenn Sie mit der vorgeschlagenen Änderung nicht einverstanden sind, können Sie Ihre Anteile des Teilfonds¹² jederzeit bis zum **31. März 2015** kostenlos gemäß den Bestimmungen des Verkaufsprospekts verkaufen oder umtauschen. Informationen zum Verkauf oder Umtausch finden Sie im Abschnitt „Verkauf und Umtausch von Anteilen“ in der Hauptmitteilung.

¹ Sofern der Teilfonds im Land Ihres Wohnsitzes für den öffentlichen Vertrieb zugelassen ist

² Bitte beachten Sie, dass unter Umständen, die der Verwaltungsrat als angemessen ansieht, eine Handelsgebühr (bei Rücknahmen, die innerhalb von 90 Tagen nach dem Erwerb erfolgen) oder eine Verwässerungsanpassung (um den Wert der Anlagen unter den gegebenen Umständen besser wiederzugeben) gemäß den Bestimmungen des Verkaufsprospekts angewendet werden kann.

ANHANG 2

Änderungen der Anlagepolitik des Henderson Horizon Fund - China Fund (der „China Fund“), um die Anlage in chinesischen A-Anteilen zuzulassen.

Mit Wirkung zum **1. April 2015** wird die Anlagepolitik des China Fund wie folgt aktualisiert (die Änderung ist in Fettschrift hervorgehoben):

*Das Anlageziel des China Fund besteht darin, einen langfristigen Kapitalzuwachs durch die Anlage in Wertpapiere zu erzielen, die in erster Linie in China, Hongkong und Taiwan börsennotiert sind. Der Investment-Manager kann außerdem in Unternehmen investieren, die ihren Sitz in anderen Ländern haben, aber über bedeutende Vermögenswerte, Geschäftstätigkeiten, Produktionsaktivitäten, Handelsaktivitäten oder sonstige Interessen in China, Hongkong oder Taiwan verfügen. Mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens des Teilfonds werden in (i) Unternehmen, die ihren eingetragenen Sitz in China, Hongkong oder Taiwan haben, (ii) Unternehmen, deren eingetragener Sitz außerhalb von China, Hongkong oder Taiwan ist, die jedoch ihre Geschäftsaktivitäten überwiegend in China, Hongkong oder Taiwan tätigen, oder (iii) Dachgesellschaften, deren Beteiligungen vorwiegend in Unternehmen investiert sind, die ihren eingetragenen Sitz in China, Hongkong oder Taiwan haben, investiert. **Der Fonds kann direkt über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und andere zulässige Börsen oder indirekt über derivative Finanzinstrumente in chinesische A-Anteile investieren. Das Engagement in chinesischen A-Anteilen wird nicht mehr als 35 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.***

Der Investment-Manager bedient sich einer breiten Palette von Anlagestrategien, die eine diversifizierte Reihe von Anlageinstrumenten verwenden, um die Wertentwicklung des Teilfonds zu steigern. Insbesondere wird der Investment-Manager einen Ansatz bei Anlageentscheidungen verfolgen, bei dem in erster Linie eine Fundamentalstrategie zum Einsatz kommt, die ausführlicher im Abschnitt „Allgemeine Geschäftspolitik für alle Teilfonds, die Derivate aktiv nutzen und eine Fundamentalstrategie verfolgen“ dieses Prospekts beschrieben wird.

Der Ansatz wird unter Verwendung der folgenden Instrumente in Übereinstimmung mit dem Abschnitt

„Anlagebeschränkungen“ dieses Prospekts umgesetzt: notierte Dividendenpapiere, strukturierte Schuldtitel, Optionen, Futures-Kontrakte und Terminverträge auf Aktien, Indizes, Differenzkontrakte (CFDs), Freiverkehr-Swaps einschließlich Aktien-Swaps und Vermögens-Swaps, an Aktien gekoppelte Schuldverschreibungen und Währungstermingeschäfte.

Der Teilfonds kann nebenbei und zum Zwecke der Risikoreduzierung außerdem in Anleihen, die von Regierungen, Regierungsbehörden und Industrieemittenten ausgegeben werden, investieren sowie in diesen verbundene Derivat-Wertpapiere, Vorzugsaktien und Geldmarktinstrumente und kann Barmittel oder Schatzanleihen bis zur Wiederanlage halten.

Der Investment-Manager kann von Zeit zu Zeit die Absicherung von Währungs- und Zinsengagements in Erwägung ziehen, wird jedoch allgemein keine Kontrakte eingehen, die spekulative Positionen in einer Währung oder einem Zinssatz mit sich bringen.

Warum nehmen wir diese Änderungen an der Anlagepolitik vor?

Bis vor kurzem konnten nur ausgewählte institutionelle Anleger, die bestimmte Zulassungskriterien erfüllten, an den Börsen auf dem chinesischen Festland handeln und direkten Zugang zu chinesischen A-Anteilen erhalten¹. Das am 17. November 2014 gestartete „Shanghai-Hong Kong Stock Connect“-Programm („SHKSC“) eröffnet nun den gegenseitigen Aktienmarktzugang zwischen dem chinesischen Festland und Hongkong, wobei eine Vernetzung für das Order-Routing und Handelsverbindungen zwischen beiden Märkten geschaffen werden, um Anlegern auf ihrem Markt den Handel mit am jeweils anderen Markt notierten Anteilen zu ermöglichen. Insbesondere bietet es dem China Fund (über den Investment-Manager) Zugang zu chinesischen A-Anteilen und somit eine breitere Palette an Anlagegelegenheiten. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat daher beschlossen, die Anlagepolitik des China Fund zu ändern, um die Tatsache wiederzugeben, dass der Investment-Manager bis zu 35 % des Nettoinventarwerts des Fonds in chinesische A-Anteile investieren kann.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass das zugrunde liegende Anlageziel und der Management-Ansatz nicht geändert werden.

Bitte beachten Sie, dass die Anlagen stärkeren oder häufigeren Wertunahmen und -rückgängen unterliegen können und schwieriger zu erwerben oder zu verkaufen sein können, da für die Anlage über SHKSC bestimmte Beschränkungen gelten (darunter Beschränkungen bezüglich der Handelstage und täglichen Handelsquoten). Anlagen in chinesischen A-Anteilen sind China und seinem wirtschaftlichen, sozialen und politischen System, das zuweilen weniger stabil sein kann als andere Märkte, in besonderer Weise ausgesetzt und Anlagen in China können im Hinblick auf ihre Eignung oder ihr Risiko schwieriger zu beurteilen sein.

Die Steuergesetze und -verordnungen der Volksrepublik China (die „VRC“) können im Zuge der Veränderung und Entwicklung der chinesischen Wirtschaft ebenfalls geändert und weiterentwickelt werden. Die Anwendung und Durchsetzung der Steuergesetze und -verordnungen der VRC könnten wesentliche nachteilige Auswirkungen für die Gesellschaft und ihre Anleger besitzen, insbesondere in Zusammenhang mit der ausländischen Anlegern auferlegten Quellensteuer auf Kapitalerträge. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, für Teilfonds, die in chinesische Wertpapiere (einschließlich chinesischer A-Anteile) investieren, Rückstellungen für die Kapitalertragssteuer zu machen. Da alle von der Gesellschaft gemachten Rückstellungen auf den aktuellen Markterwartungen und dem Verständnis der Gesellschaft (oder ihrer Serviceanbieter) von den Steuergesetzen und -verordnungen basieren werden, können alle Änderungen der Marktgepflogenheiten oder der Auslegung der Steuervorschriften der VRC Auswirkungen auf diese Rückstellung besitzen und dazu führen, dass diese Rückstellung höher oder niedriger ist als erforderlich. Die Gesellschaft beabsichtigt derzeit nicht, Bilanzierungsrückstellungen für diese steuerlichen Unsicherheiten zu machen. Es ist möglich, dass neue Steuergesetze und -verordnungen und neue Auslegungen rückwirkend angewendet werden.

¹ Chinesische A-Anteile sind Anteile an auf dem chinesischen Festland ansässigen Unternehmen, die an chinesischen Börsen gehandelt werden.

Anleger müssen die relevanten Risikohinweise im Abschnitt „Anlage- und Risikoerwägungen“ des Verkaufsprospekts in Bezug auf Fonds, die Schwellenmarktanlagen tätigen, wie im Verkaufsprospekt beschrieben, berücksichtigen.

Ihre Handlungsmöglichkeiten

Wenn Sie mit der vorgeschlagenen Änderung zufrieden sind, müssen Sie nichts unternehmen. Wenn Sie mit der vorgeschlagenen Änderung nicht einverstanden sind, können Sie Ihre Anteile des Teilfonds¹ jederzeit bis zum **31. März 2015** kostenlos gemäß den Bestimmungen des Verkaufsprospekts verkaufen oder umtauschen.

Informationen zum Verkauf oder Umtausch finden Sie im Abschnitt „Verkauf und Umtausch von Anteilen“ in der Hauptmitteilung.

¹ Sofern der Teilfonds im Land Ihres Wohnsitzes für den öffentlichen Vertrieb zugelassen ist

² Bitte beachten Sie, dass unter Umständen, die der Verwaltungsrat als angemessen ansieht, eine Handelsgebühr (bei Rücknahmen, die innerhalb von 90 Tagen nach dem Erwerb erfolgen) oder eine Verwässerungsanpassung (um den Wert der Anlagen unter den gegebenen Umständen besser wiederzugeben) gemäß den Bestimmungen des Verkaufsprospekts angewendet werden kann.